



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

### Verehrte Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

was lange währt, wird endlich gut: So können wir zurecht sagen, was das Niedersächsische Ingenieurgesetz betrifft, das seit Ende September in Kraft getreten ist. Kurz vor Abschluss konnten wir, zusammen mit unseren Partnern anderer Kammern und Verbände, dann doch mit unseren Vorstellungen durchdringen. Mit der gesetzlichen Festschreibung von 70 Prozent MINT-Studieninhalten als Voraussetzung für die Befugnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist unser wichtiges Anliegen umgesetzt worden. Davon ausgenommen bleiben einzig die Wirtschafts- und Agraringenieure.

Diese Entwicklung ist äußerst zufriedenstellend für uns: Sie zeigt, dass der Berufsbezeichnung hoher Stellenwert eingeräumt wird und auch der Blick für die gesellschaftliche Relevanz nicht verloren gegangen ist. Dies ist ein großer Erfolg für den Berufsstand und wir verstehen dies auch als deutliches politisches Signal zur Qualitätssicherung. Das Niedersächsische Ingenieurgesetz in seiner neuen Fassung, das darf ich hier betonen, ist ein Meilenstein in der qualitätsorientierten Entwicklung des Berufsrechts und in dieser konkreten Form bisher bundesweit einmalig.

Unsere Ingenieurqualität ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Die Globa-

lisierung fordert von uns, die Zuverlässigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ingenieurleistungen zu erhalten. Dies gelingt uns am ehesten mit der Bewahrung des weltweit hervorragenden Rufs in Deutschland ausgebildeter Ingenieurinnen und Ingenieure, weshalb wir unsere berufspolitischen Aktivitäten auch weiter darauf konzentrieren, dies auch bundesweit zu kommunizieren und zu begründen. Wer die Berufsbezeichnung Ingenieur führen darf, ist im Gesetz jetzt noch detaillierter festgelegt. Der Genehmigungsvorbehalt gilt für Personen aus den Drittstaaten und auch für EU-Ausländer. Hier kommen sicher umfangreichere Aufgabenstellungen auf die Ingenieurkammer zu. Sie hat dann im Einzelfall über die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen zu befinden, beispielsweise durch Möglichkeiten einer Abhaltung einer Eignungsprüfung oder der Teilnahme an Anpassungslehrgängen.

Im Bereich der Anerkennung von Berufsabschlüssen ist in der Geschäftsstelle seit Monaten ein hoher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. Bis Anfang November sind mehrere Hunderte Bescheinigungen für das Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur ausgestellt worden, dazu gut 400 Anträge zur Genehmigung ausländischer Studienabschlüsse aus Drittländern gestellt und bearbeitet worden. Im Nachwuchsbereich waren wir in den vergangenen Monaten sehr aktiv: Der ClubING ist im Sommer aus der Taufe gehoben worden und hat

erste Exkursionen mit Studierenden durchgeführt. Und auch die Schülerinnen und Schüler haben wir neu ins Blickfeld genommen: Wir werden uns im nächsten Jahr erstmalig am bundesweiten Schülerwettbewerb 2018 der Ingenieurkammern beteiligen.



Viele Mitglieder haben uns in den vergangenen Monaten in unseren Aufgabenstellungen intensiv unterstützt. Dafür bedanke ich mich herzlich. Bitte unterbreiten Sie uns Ihre Meinungen und Vorschläge auch im kommenden Jahr, damit uns Interessensvertretung weiter erfolgreich gelingt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, zusammen mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Ämtern und Behörden, geruhsame und friedliche Feiertage und einen guten Start in ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2018.

### Ihr Hans-Ullrich Kammeyer

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 2. Januar 2018 sind wir gern wieder für Sie da.



## ■ BERUFSPOLITIK

# Niedersächsisches Ingenieurgesetz – wesentliche Änderungen im Überblick

(KS) Das Nds. Ingenieurgesetz ist in seiner Neufassung am 30.09.2017 in Kraft getreten. Darüber haben wir in der Ausgabe 11 / 2017 erstmals berichtet und Sie über den Schwerpunkt zur Berufsbezeichnung informiert.

Fortsetzend berichten wir über weitere wesentlichen Änderungen, von denen Sie unmittelbar betroffen sind und informieren darüber hinaus über die Auswirkungen des Gesetzes sowie damit verbundene neue Aufgabenstellungen an die Ingenieurkammer.

Anlass der Gesetzesänderung war die Umsetzung der Novelle der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005, kurz Berufsanerkennungsrichtlinie genannt. Schwerpunkt der Neuregelung war dementsprechend die Festlegung der Anerkennung der Berufsbezeichnung bei ausländischen Bildungsabschlüssen. Die Ingenieurkammer ist die zuständige Stelle für die Genehmigung. Personen, die in Niedersachsen als Ingenieurin oder Ingenieur tätig sein möchten, aber im Ausland ihre Ausbildung(en) abgeschlossen haben, können bei der Ingenieurkammer einen entsprechenden

Antrag stellen und – bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Genehmigung erhalten. Für die Umsetzung wird in der Sitzung der Vertreterversammlung im Dezember noch eine entsprechende Satzung verabschiedet werden, so dass auch die Einzelheiten des Verfahrens entsprechend der Richtlinie umgesetzt sind. Dazu gehört die Prüfung, ob über Ausgleichsmaßnahmen wesentliche Unterschiede ausgeglichen werden können bis hin zur Abnahme von Eignungsprüfungen.

Eine weitere entscheidende Änderung betrifft die Berufsaufgaben von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die erstmals im Gesetz definiert werden:

## § 2 NIngG Berufsaufgabe

- (1) <sup>1</sup> *Berufsaufgabe der in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Personen ist es, Leistungen auf technischen, technisch-naturwissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Gebieten zu erbringen.* <sup>2</sup> *Die in Satz 1 genannte Berufsaufgabe kann wahrgenommen werden insbesondere durch*
1. *Forschung und Entwicklung,*
  2. *Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung technischer Vorhaben,*
  3. *Projektentwicklung, Projektsteuerung und Objektunterhaltung,*
  4. *Überwachung der Ausführung technischer Vorhaben,*
  5. *Beratung in Angelegenheiten, die in den Nummern 2 bis 4 genannt sind, sowie*
  6. *Erstellung von Gutachten.*
- (2) *Die Wahrnehmung der Berufsaufgabe ist gekennzeichnet durch eine geistig-schöpferische Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung.*

Diese gesetzliche Festschreibung hat durchaus gravierende praktische Bedeutung. Im Bereich der Rentenversicherung und des Steuerrechts ist ein entscheidender Faktor für notwendige Zuordnungen die Frage, ob „der Ingenieurberuf“ auch tatsächlich

ausgeübt wird. Von Berufsträgern anderer Fachrichtungen wird teilweise angezweifelt, ob die Erstattung von Gutachten zu den Berufsaufgaben gehört oder ob dafür zwingend die öffentliche Bestellung und Vereidigung erforderlich ist. Diese und andere Zweifelsfälle lassen sich durch die gesetzliche Festlegung lösen.

Mit dieser Regelung korrespondiert § 3 NIngG, in dem in Absatz 2 die besonderen Aufgabenstellungen für Beratende Ingenieure festgelegt werden:

## § 3 NIngG Beschäftigungsart

(1) *Ingenieurinnen und Ingenieure nehmen ihre Berufsaufgabe nach § 2 selbstständig, angestellt oder beamtet wahr.*

(2) <sup>1</sup> *Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure nehmen ihre Berufsaufgabe nach § 2 hauptberuflich, unabhängig und eigenverantwortlich wahr.* <sup>2</sup> *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dürfen die Berufsaufgabe auch nebenberuflich wahrnehmen.* <sup>3</sup> *Unabhängig tätig ist, wer bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit weder eigene noch fremde Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen.* <sup>4</sup> *Eigenverantwortlich tätig ist, wer die Berufsaufgabe*

1. *freiberuflich und auf eigene Rechnung wahrnimmt,*
2. *als Partnerin oder Partner im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes wahrnimmt,*
3. *innerhalb einer Gesellschaft wahrnimmt, deren Zweck die ausschließliche Wahrnehmung der Berufsaufgabe ist, wenn die Tätigkeit von fachlichen Weisungen in der Gesellschaft tätiger Angehöriger anderer Berufe und außerhalb der Gesellschaft tätiger Personen frei bleibt, oder*
4. *überwiegend frei von fachlichen*

## INHALT

- Grußwort des Präsidenten
- Niedersächsisches Ingenieurgesetz – wesentliche Änderungen
- Ergebnisse vom Ingenieurrechtstag
- Neuer Hochschulbeauftragter
- Sind Ihre Daten aktuell?
- Unter neuem Namen – Auflösung der OFD
- 5. Oldenburger BIMTag im Februar 2018
- Neue Mitglieder
- Seminare im Januar und Februar 2018



*Weisungen wahrnimmt als Angestellte oder Angestellter*

- a) in einer in Nummer 2 oder 3 genannten Gesellschaft oder
- b) einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs, die oder der die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure erfüllt.

Diese Regelung entspricht weitestgehend § 6 in der alten Fassung. Neu hinzugekommen ist die Festlegung für Beratende Ingenieure, wonach die Berufsaufgaben nur hauptberuflich ausgeübt werden können. Dies wurde zwar bisher auch so gesehen. Es war der Ingenieurkammer aber an einer ausdrücklichen gesetzlichen Festschreibung gelegen, da es immer wieder Streitfälle gab, beispielsweise dann, wenn neben der Angestelltentätigkeit auch noch ein eigenes Büro betrieben wird, etwa als Sachverständiger. Einzige Ausnahme sind Hochschullehrer, denen der Weg als Beratender Ingenieur geöffnet wird, wenn sie neben der Lehrtätigkeit auch ein Ingenieurbüro führen. Klargestellt wurde auch, dass Angestellte in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen werden können, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind.

Hinsichtlich der Eintragung in die Listen der Entwurfsverfasser und der Tragwerksplaner enthält das Gesetz nunmehr Ergänzungen für Personen, die im Ausland entsprechende Tätigkeiten und Ausbildungen absolviert haben. Es besteht eine enge Verzahnung mit den Regelungen zur Bauvorlageberechtigung in der Niedersächsischen Bauordnung, dort § 53.

Die Aufgaben der Ingenieurkammer und ihre organisatorischen Strukturen sind redaktionell überarbeitet worden. Nunmehr ist der Eintragungsausschuss auch für die Eintragungen in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser zuständig. Die Grundsätze zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit lassen sich nunmehr eindeutig aus dem Gesetz ableiten, die Aufwandsentschädigungssatzung wurde bereits geändert.

Weiter ergänzt wurde der Aufgabenkatalog der Ingenieurkammer. Neu ist, dass auswärtige Ingenieurinnen und Ingenieure, auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und auswärtige Gesellschaften Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure jeweils in ein entsprechendes Verzeichnis eingetragen werden. Personen und Gesellschaften, die aus dem Ausland hier in Niedersachsen unter der geschützten Berufsbezeichnung tätig werden wollen, ohne sich hier niederzulassen, haben wie bisher die erstmalige Aufnahme der Tätigkeit der Ingenieurkammer anzuzeigen.

Schwerpunkt der Änderungen war die Berücksichtigung der Anforderungen aus der Berufsanerkennungsrichtlinie. Dieses hatte zur Folge, dass die Anerkennung von Bildungsabschlüssen nicht nur im EU-Bereich, sondern auch im gesamten Ausland neu gegliedert werden musste. Es bestehen nun stringente und erschöpfende Regelungen, die es ermöglichen, Abschlüsse im Ausland dahingehend zu prüfen, ob die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur geführt werden kann. Die Ingenieurkammer stellt die für die Berufsausübung notwendigen Bescheinigungen aus. Damit wird die Tätigkeit als Ingenieur in Niedersachsen erleichtert. Auch künftige Auftraggeber und Arbeitgeber haben dadurch zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Berechtigung der Berufsbezeichnung. Für die Prüfung ist ein umfangreiches gestuftes Verfahren unter Heranziehung des Ehrenamts erforderlich, das in einer entsprechenden Satzung im Einzelnen festgelegt wird. In einer der nächsten Ausgaben werden wir das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ausführlich vorstellen.

Für die Ingenieurkammer beginnt nach Inkrafttreten des Gesetzes die Umsetzungsarbeit: Zahlreiche Formulare sind auf den neuesten Stand zu bringen, Verweisungen auf Gesetze in den Ausgabemedien zu überprüfen und die internen Verwaltungsabläufe umzustellen. Die Verfahren zur Anerkennung europäischer Abschlüsse ist eine neue Aufgabenstellung, der

sich die Ingenieurkammer stellen wird, auch in Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Ingenieurkammern. Regelwerke der Ingenieurkammer sind zu überprüfen und ggf. zu ändern oder neu zu schaffen.

Berufspolitisch bleibt, die bei dieser Novelle nicht berücksichtigten Anliegen weiter zu verfolgen. Dazu gehören die Anforderungen an die Eintragung in die Entwurfsverfasserliste der Bauingenieure, ggf. die Einrichtung einer Verbraucherschlichtungsstelle und die Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie. Es bleibt zu beobachten, ob die bundesweit geführten Diskussionen zu den Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung und die Führung von Fachlisten soweit fortgeschritten sind, dass bereits im nächsten Jahr mit konkreten Änderungswünschen an die Aufsicht herantreten werden kann.

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Justiziarin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail karin.schwentek@ingenieurkammer.de

Die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes finden Sie über die Homepage des Niedersächsischen Vorschriften-systems hier: [https://www.niedersachsen.de/download/123186/Nds\\_GBVI\\_Nr\\_19\\_2017\\_vom\\_29.09.2017\\_S\\_320-375.pdf](https://www.niedersachsen.de/download/123186/Nds_GBVI_Nr_19_2017_vom_29.09.2017_S_320-375.pdf)

## 5. Oldenburger BIMTag

Termin vormerken: Im kommenden Jahr findet am 22. und 23. Februar 2018 der mittlerweile 5. Oldenburger BIMTag an der Jade Hochschule statt. Auf der Tagung mit Fachausstellung können sich die Besucher wieder über die neuesten Entwicklungen rund um das Thema Building Information Modeling (BIM) informieren. Mehr Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.bim-baumeister-akademie.de](http://www.bim-baumeister-akademie.de)



## ■ VERANSTALTUNGEN

(Be) BIM und das neue Bauvertragsrecht lockten am 8. November mehr als 170 interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure zum Ingenieurrechtstag in das Hannover Congress Centrum. Zum Auftakt begrüßte Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns die Gäste, denen er in seinem Vortrag **BIM: Der Virtuelle Baumeister** auch gleich zahlreiche Aspekte aufzeigte, mit denen BIM das Zusammenarbeiten aller am Bau Beteiligten maßgeblich beeinflussen werde. Am konkreten Bauvorhaben schilderte dann Architektin Dipl.-Ing. (FH) Sabine Burkert, M.Arch. von der Volkswagen Financial Services AG ihre ersten Erfahrungen in ihrem Vortrag **BIM: Eine Einführung aus Sicht der Bauherren**. Am Beispiel eines Büroneubaus am Standort in Braunschweig zeigte sie die Vorteile der effizienten digitalen Prozesse mit BIM auf, die sie als eine echte Prozessinnovation für das Planen, Bauen und Betreiben bewertete. Die Implementierung von BIM erforderten dabei tatsächlich erheblichen Kommunikationsaufwand und läuteten einen Kulturwandel ein, bestätigte die Projektleiterin ihren Vorredner. Die Verantwortlichen standen vor neuen Herausforderungen und intensiven Auseinandersetzungen, dies insbesondere in der Planungsphase. Schnell erkennbar wurden die Vorteile: Alle Informationen standen an einem Ort zur Verfügung, ständig aktualisiert waren Abstimmungen untereinander jederzeit möglich. Die Datenkonsistenz bewirkte mehr Klarheit und Orientierung und führte vor allem zu einem einheitlichen

Verständnis mit klaren Ergebnissen: Diskussionen verliefen intensiver und lösungsorientierter durch das digitale, visuelle Modell, so Sabine Burkert. Mit neuer 3D-Hochleistungs-Lasertechnik ließ sich ein Abgleich-Scan der gebauten und virtuellen Realität erstellen, kleinste Abweichungen im Rohbau wurden nachvollziehbar. Die virtuelle Abbildung vor Erstellung des späteren, realen Baus beispielsweise hatte hier tatsächlich zu Fassadenänderungen geführt. In der Praxis punktete BIM bei der deutlichen Verbesserung der Planungssicherheit. Entwicklungen im Bau konnten durch schnellere und sicherere Entscheidungen auch auf der Bauherrenseite vorangetrieben und die Bauphase im Anschluss zeitlich begrenzter betrieben werden. Der interne Aufwand reduzierte sich, der Koordinations- und Besprechungsaufwand während der Bauphase verringerte sich. Ihr Fazit: Erst digital, dann real gebaut minimiert BIM-Risiken und optimiert Planung, Kosten, Termine, eine echte Revolution in der Wertschöpfungskette Bau folglich, die, so abschließend ihre ganz persönliche Erfahrung, auch deutlich den Spaßfaktor an der Arbeit erhöht habe.

**BIM – Eine Einschätzung aus rechtlicher Sicht** verfolgte RA Lars Christian Nerbel, Kanzlei caspers-mock, Bonn in seinem Vortrag. Er machte dabei zunächst einen neuen Auftragnehmertyp, den „BIM-Manager“ aus. RA Nerbel sieht hier Chancen für den Berufsstand, sich als „Player am Markt“ zu qualifizieren und für BIM-Aufgaben neu zu

spezialisieren. Der BIM-(Gesamt-)Kordinator sei dann auch für die BIM-Qualität in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, mit Auswirkungen auf Honorarvereinbarungen und Haftung. Da BIM nur rudimentär in der HOAI berücksichtigt sei, empfahl RA Nerbel, in Hinblick auf die Vergütung für BIM-Leistungen klare schriftliche Vereinbarungen in die Vertragsgestaltung aufzunehmen. Um dem Problem der gesamtschuldnerischen Haftung bei BIM entgegenzuwirken, gehörten Eckpunkte im Vorfeld klar definiert und Pflichten zur Teilabnahme sowie exakte Darlegung des geschuldeten Leistungssolls in den Vertrag. Jedem BIM-Konstrukteur riet RA Nerbel zu Qualitätskontrollen seiner Datensätze, Modelle und Entwürfe sowie zur weitreichenden Dokumentation aller Planungsabläufe und ergänzte, dass auch BIM-Modelle unter den Schaffens- und Individualisierungsgrad fallen und damit urheberrechtsfähig seien. Die digitale Erfassung, Kombination und Vernetzung von relevanten Gebäudedaten stellt darüber hinaus besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Versicherungsschutz. Diesen hinsichtlich möglicher Cyberrisiken und Risiken in der Softwareprogrammierung für das BIM-Aufgabengebiet neu bewerten zu lassen, sei ratsam, schloss RA Nerbel.

Die Vergabe sowie Perspektiven zur HOAI und zur Ingenieurverantwortung prägten den zweiten Teil der Veranstaltung, in den Präsident Hans-Ullrich Kammeyer einführte. Der Präsident thematisierte das neue Niedersächsi-



*Hohes Interesse an BIM und Vergaberecht.*



*Angeregte Diskussionen mit Sabine Burkert, RA Nerbel, Hon.-Prof. Oltmanns und Vizepräsident Puller (v. re.).*



sche Ingenieurgesetz. Die Fraktionen des Landtags haben die Auffassungen der Verbände und Kammern geteilt, was dazu geführt hatte, dass 70 % MINT-Anteile als Voraussetzung für die Berufsbezeichnung im Gesetz verankert werden konnten. Aus Sicht der Ingenieurkammer Niedersachsen ist das wichtige Ziel der Qualitätssicherung erreicht.

Nachdenklich stimmte Dirk Wagner, Ingenieur und Pastor, in seinen Gedanken zu **Eine Frage der Ethik – die Verantwortung des Ingenieurs zwischen Technik, Wirtschaft und persönlichem Erfolg im Zeitalter postfaktischer ‚Realitäten‘**. Er griff die jüngsten Krisen in der Finanz- und der Automobilbranche auf und warnte, Manipulationen nicht als systemrelevant hinzunehmen: „Betrug darf nicht kultiviert und salonfähig gemacht werden“. Vielmehr sei eine Umorientierung zu den wirklichen Realitäten gefragt. „Und die fängt im Denken an, mit technischem Verstand und mit allen Sinnen, mit denen wir in der Lage sind, die Realität als Realität wahrzunehmen“, so Wagner wörtlich. Die Frage nach der Ethik stelle sich somit für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure im Besonderen: Auswirkungen seines Handelns wirkten schließlich unmittelbar auf Gesellschaft, Umwelt und nachfolgende Generationen. Wagner betonte die Notwendigkeit, Sachzwänge nicht zum Maß aller Dinge zu machen. Gerade die Konflikte zwischen Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit verlangten nach ethischer Reflexion und einer unaufgeregten Verlagerung dieser Reflexion in die Öffentlichkeit, bekräftigte er.

Mehr Kommunikation und Dialog seien darüber hinaus angesichts der voranschreitenden Digitalisierung, Abhängigkeit von Technologien und des mit Industrie 4.0 zu erwartenden Strukturwandels dringlicher denn je. Dass sich mit technischen Neuentwicklungen nicht nur Möglichkeiten eröffnen, sondern Konsequenzen, Gefahren und Risiken verbinden, mit denen umzugehen ist, so Wagner mahnend, erfordere die eigene Standortbestimmung. Es gehe um Selbstbestimmung und um Handlungsorientierung. Selbstreflexion



*Pastor Dirk Wagner stimmte nachdenklich: Er griff die Fragen zur Verantwortung auf.*

sei gefragt, so Dirk Wagner, und „die Behandlung der Frage nach dem richtigen Tun und dem guten Leben, und darum, wonach wir uns ausrichten, als Menschen, gerade auch in unserem Beruf“.

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm versetzte die Anwesenden zurück in die Praxis und fasste zusammen, mit welchem erheblichen Einfluss **Das neue Vergaberecht – Perspektiven und Chancen / HOAI** insbesondere auf die kleineren und mittleren Ingenieurbüros wirkten. Die Erfahrungen zeigten, so Prof. Schwerdhelm, dass der Aufwand für die Beteiligung an einer Auslobung nach VgV inzwischen so hoch sei, dass sich kleinere Büros nicht daran beteiligten. Auch wenn sich der Aufwand an einer Auslobung nach VgV durch vorbereitende Maßnahmen reduzieren lasse, reichten die Referenzen häufig nicht aus. Es herrsche Unsicherheit, wie mit der VgV und der UVgO umgegangen werden soll. Nicht selten zwängten sich Auftraggeber wie Auftragnehmer unter den Schwellenwert. Angebote würden mit einem nicht auskömmlichen Preis abgegeben, um die Sukzession in der Referenzliste nicht abreißen zu lassen. Hier zu mehr Chancengleichheit zu gelangen, trage dazu bei, dass der Leistungswettbewerb nicht dem Preiswettbewerb verfallende, so Prof. Schwerdhelm die Grundsätzlichkeit des Planungswettbewerbs betonend.

Zum Abschluss hatte erneut RA Lars Christian Nerbel das Wort. In seiner **Einführung in das neue Bauver-**

**tragsrecht – Neue Chancen und Risiken für die Ingenieure** ging er intensiv auf die neue Struktur des BGB zum Werkvertragsrecht ein. Detaillierte Vorschriften und klare Vorgaben bei der Gestaltung und Abwicklung von Bauverträgen sollen mehr Transparenz und Schutz vor Mehrkosten bringen und dem Verbraucherschutz dienen. Mit der Änderung werden erstmalig Architekt und Ingenieur überhaupt namentlich im BGB erwähnt und spezielle Regelungen für Planerverträge eingeführt, aus denen sich unterschiedliche vertragstypische Pflichten ergeben. Zu beachten seien Neuerungen wie die Regelung zur Berechtigung von Abschlagsforderungen, das Widerrufsrecht bzw. die erforderliche Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen. RA Nerbel thematisierte auch die Auswirkungen auf die Vergütung und die gesamtschuldnerische Haftung. Zu berücksichtigen sei vor allem, dass sich das neue Bauvertragsrecht bzgl. der Leistungspflichten des Planers nicht an der HOAI orientiere. Geschuldet seien nur diejenigen Leistungen, die erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen, nicht aber alle Teilleistungen der Grundleistungen der HOAI, betonte RA Nerbel. Dem Risiko der Kürzung der Vergütung nach HOAI könne durch konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der Bedarfsplanung und -ermittlung entgegengewirkt werden.

Ansprechpartner Berufspolitik RA Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11, E-Mail [jens.leuckel@ingenieurkammer.de](mailto:jens.leuckel@ingenieurkammer.de)



## ■ HOCHSCHULKOMMUNIKATION

# Gute Hochschulkontakte

(Tei) Die Nachwuchspflege ist wie überall auch für die Ingenieurkammer Niedersachsen ein Thema, dem einige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nachdem im Frühjahr unser ClubING gestartet ist, zählt die Ingenieurkammer jetzt bereits über 70 Studierende, die bei den Club-Aktivitäten mitmachen und sich für die Ingenieurkammer interessieren.

Es gibt 22 niedersächsische Hochschulstandorte, an denen Ingenieurwissenschaften der verschiedensten Fachrichtungen vermittelt werden. Wichtig für eine gute Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen des Landes sind der Austausch und die Pflege der Kommunikation mit den Hochschulverantwortlichen vor Ort. Dank der guten

Vernetzung des Vorstands und der Mitglieder des Arbeitskreises Junge Ingenieure ist es in diesem Jahr gelungen, ein Netzwerk von Hochschulbeauftragten aufzubauen. Diese geben vor Ort jungen Menschen im Ingenieurstudium Auskunft über die Aufgaben der Ingenieurkammer, verteilen ClubING Flyer und helfen dabei, Nachrichten über aktuelle Club Aktivitäten in ihre sozialen Netzwerke zu streuen.

Durch die guten Kontakte unseres Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Frank Puller zur Hochschule konnten wir nun einen weiteren Hochschulbeauftragten gewinnen. Als Ansprechpartner für Studierende wirkt ab November Studiendekan Univ.-Prof. Dr. sc. techn. Klaus Thiele. Er ist zugleich Geschäftsfüh-

render Leiter des Instituts für Stahlbau an der Technischen Universität Braunschweig. Wir begrüßen ihn als den siebten Hochschulbeauftragten der Ingenieurkammer Niedersachsen. Professor Thiele freut sich, seinen Studierenden die Kammeraktivitäten näher zu bringen. Er befürwortet und fördert ab sofort die ClubING Aktivitäten, und betont, dass Praxiserfahrungen wie sie auf ClubING Baustellenexkursionen vermittelt werden, eine gute Ergänzung der Studieninhalte darstellen.

Nähere Auskünfte über die Hochschulbeauftragten der Ingenieurkammer sowie aktuelle ClubING Exkursionen auf der Homepage oder in der Geschäftsstelle.

Ansprechpartnerin: Dr. Gabriela Teichmann, Tel. 0511 39789-29, E-Mail: [dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de](mailto:dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de)

## ■ INGENIEURKAMMER INTERN

# Aktuelle Daten

(Ar) Sie sind umgezogen? Sie haben eine neue Telefonnummer oder eine neue E-Mail Adresse?

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Änderungen bei Ihren persönlichen Daten ergeben haben. Denn nur mit Ihrer Mithilfe können wir unsere Datenbank auf dem aktuellen Stand halten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kontakt: Manuela Grünewald,  
Tel. 0511 39789-39, E-Mail  
[manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)

## ■ BERUF UND ARBEIT

# Unter neuem Namen – Auflösung der OFD

(Ar) Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde aufgelöst. Die Rechtsnachfolge ist seit Anfang Oktober das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL).

Das **Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften** ist für Ingenieurbüros auch häufig öffentlicher Auftraggeber und Ihr Ansprechpartner. Bitte beachten Sie die neuen Kontaktdaten:

Hausanschrift:  
Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften  
Waterloostr. 4  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 101-0  
Fax: 0511 101-2499

Postanschrift:  
Postfach 2 40  
30002 Hannover

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

**Redaktion:** GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
**Autorennachweis:** (Ar) Özge Arabaci, (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek, (Tei) Dr. Gabriela Teichmann.



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **14. Oktober bis 7. November 2017** wurden eingetragen:

**Freiwillige Mitglieder**  
**Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. (FH) Leo Fabrizio, Sögel  
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Heinsen, Ashausen  
Dipl.-Ing. Anna-Lena Helmker, Dassel  
Dipl.-Ing. Maike Schwarz, Braunschweig

**Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)**

Marcel Heinrichsdorff B. Eng., Westoverledingen

**Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)**

Kevin Schröder B. Eng., Barßel

**Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)**

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Teichler, Oldenburg

**Mitgliederanzahl**

**5.964** gesamt, davon  
**1.262** Beratende Ingenieure  
**4.702** Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

**7.320** Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

**2.450** Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter. Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail [manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)

■ FORTBILDUNG

## Seminare im Januar und Februar 2018

Im Februar 2018 startet das neue Seminarprogramm 1 / 2018. Bereits ab 18. Dezember 2017 sind die Seminarankündigungen online verfügbar und buchbar unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de). Mitte Januar 2018 erhalten Sie das Leporello 1/2018 postalisch zugestellt. Die Halbjahresübersicht bietet Ihnen den chronologischen Überblick über die Seminare von Februar bis Juli 2018.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner ist Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de)

| Seminar Nummer | Titel   | Referent  | Termin/Ort                               | Gebühr               |
|----------------|---|---|--|----------------------|
| 2217-112       | <b>Grundlagen der Rauchableitung</b>  | Dr.-Ing. Andreas Vischer                                  | Mi 10.01.2018<br>10 – 16 Uhr<br>Hannover | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2217-113       | <b>Management und Steuerung von Projekten im Bauwesen</b>                           | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier             | Do 11.01.2018<br>10 – 17 Uhr<br>Hannover | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2217-114       | <b>Selbstständig erfolgreich</b>  | Dr. rer. pol. Uwe Groth<br>Harald A. Berendes             | Fr 12.01.2018<br>9 – 16 Uhr<br>Hannover  | KM 110 €<br>ET 210 € |
| 2217-067       | <b>Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 3</b>                                 | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier             | Mo 15.01.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2217-116       | <b>Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für Wohngebäude</b> | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler                     | Di 16.01.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2217-119       | <b>Interkulturelle Wissenvermittlung in der Technik</b>                             | Heinz Winrich Schulz                                      | Mi 17.01.2018<br>9 – 16 Uhr<br>Hannover  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2217-81        | <b>Stahlbau – Vertieft für Tragwerksplaner nach Eurocode 3</b>                      | Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters<br>Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff | Do 18.01.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover  | KM 160 €<br>ET 260 € |



|          |  |   |  |   |
|----------|--|---|--|---|
| 2217-124 | <b>Aufsteigende Feuchte und Sanierungsverfahren</b>  | Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer               | Di 23.01.2018<br>9 – 16 Uhr<br>Hannover        | KM 240 €<br>ET 340 €<br>inkl. Lehrbuch als<br>Unterrichtsmaterial |
| 2217-126 | <b>Bemessen und Konstruieren im Holztafelbau nach EC 5</b>   | Prof. Dipl.-Ing. Volker Schiermeyer<br>Prof. Dr.-Ing. Jörg Härtel | Mi 24.01.2018<br>9:30 – 17 Uhr<br>Hannover     | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2217-127 | <b>Umgang mit Böden und mineralischen Ausbaustoffen nach aktueller VOB/C</b>   | Dipl.-Ing. Heinz Bogon  | Do 25.01.2018<br>9 – 16:30 Uhr<br>Hannover     | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2217-129 | <b>Einführung in das Sachverständigenwesen Grundseminar</b>  | RAin Karin Schwentek<br>Fred Charbonnier                          | Sa 27.01.2018<br>9:30 – 16:30 Uhr<br>Hannover  | KM 130 €<br>ET 230 €  |
| 2217-130 | <b>Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung<br/>Sind Risse immer ein Mangel?</b>   | Dipl.-Ing. (FH)<br>Thomas Jansen                                  | Di 30.01.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 180 €<br>ET 280 €  |
| 2217-131 | <b>Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen</b>   | Dipl.-Ing. (FH)<br>Thomas Jansen                                  | Mi 31.01.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 180 €<br>ET 280€   |
| 2217-132 | <b>Prüfung von Baugutachten – Schadensgutachten,<br/>Verkehrswertgutachten, sonstige Gutachten – zur<br/>Sicherstellung oder Abwehr von Ansprüchen</b> | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.<br>Thomas Wedemeier                  | Do 01.02.2018<br>10 – 17 Uhr<br>Hannover       | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Neues Bauvertragsrecht 2018</b>   | RA Hans-Christian<br>Schwenker                                    | Fr 02.02.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Heißbemessung mit Eurocodes – Grundlagen der<br/>Eurocodes</b>  | Dr.-Ing. Andreas Vischer  | Do 08.02.2018<br>10 – 16 Uhr<br>Hannover       | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Sonderthemen der Wertermittlung 1<br/>Sonderfälle im Rahmen des Ertragswertverfahrens</b>   | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.<br>Thomas Wedemeier                  | Fr 09.02.2018<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Hannover | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>DIN V 18599 für den Wohnungsbau</b>   | Architekt Dipl.-Ing.<br>Stefan Horschler                          | Di 13.02.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Schäden im Betonbau – Baufehler, Betondefizite,<br/>Planungsmangel?</b>   | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling  | Mi 14.02.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Lüftungskonzepte für Wohngebäude</b>  | Dipl.-Ing. (FH) Oliver<br>Solcher                                 | Do 15.02.2018<br>9 – 17 Uhr<br>Hannover        | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Effiziente Methoden und Verfahren zur realisti-<br/>schen Prognose der Baukosten</b>  | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.<br>Thomas Wedemeier                  | Fr 16.02.2018<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Hannover | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118 -   | <b>Selektiver Rückbau von Gebäuden.<br/>Möglichkeiten und Grenzen der Stofftrennung<br/>und Schadstoffentfrachtung</b>                                 | Dipl.-Ing. Heinz Bogon  | Mo 19.02.2018<br>09:00 – 16:30 Uhr<br>Hannover | KM 160 €<br>ET 260 €  |
| 2118-    | <b>Einführung in die Gerichtsgutachtertätigkeit</b>  | RAin Karin Schwentek<br>Fred Charbonnier                          | Sa 24.02.2018<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Hannover | KM 130 €<br>ET 230 €  |